

Bern, den 16. Januar 1973

Parlamentariertreffen Schweiz - Oesterreich - Schweden
Aufzeichnung zuhanden der schweizerischen Delegation

1. Warenaustausch

a) Oesterreich

Schweizerischer Warenverkehr mit Oesterreich

	<u>I M P O R T</u>			<u>In Mio. Fr.</u>	<u>E X P O R T</u>		
	<u>1960</u>	<u>1970</u>	<u>1971</u>	<u>1960</u>	<u>1970</u>	<u>1971</u>	
	209,4	1'250,7	1'433,9	259,6	1'151,7	1'345,2	
% Anteil am Schweiz. To- talhandel:	2,2	4,5	4,8	3,2	5,2	5,7	

Gliederung des Handels im Jahr 1971 nach Warengruppen in %

	<u>IMPORT</u>	<u>EXPORT</u>
Kap. 1 - 24 Agrarerzeugnisse	4,2	5,3
Kap. 28 - 39 Chemische Erzeugnisse	6,1	14,5
Kap. 47 - 49 Papier und Papierwaren	7,4	3,0
Kap. 50 - 61 Textilien	20,1	26,4
Kap. 84 - 90 Maschinen, Apparate, Fahrzeuge	19,1	25,5
Kap. 91 Uhren	--	3,0

b) Schweden

Schweizerischer Warenverkehr mit Schweden

	<u>I M P O R T</u>			<u>In Mio. Fr.</u>	<u>E X P O R T</u>		
	<u>1960</u>	<u>1970</u>	<u>1971</u>	<u>1960</u>	<u>1970</u>	<u>1971</u>	
	174,5	870,8	969,1	233,2	742,3	777,9	
% Anteil am Schweiz. To- talhandel:	1,8	3,1	3,3	2,9	3,4	3,3	



Gliederung des Handels im Jahr 1971 nach Warengruppen in %

	<u>IMPORT</u>	<u>EXPORT</u>
Kap. 1 - 24 Agrarerzeugnisse	4,0	6,6
Kap. 28 - 39 Chemische Erzeugnisse	3,6	16,2
Kap. 47 - 49 Papier und Papierwaren	0,3	1,8
Kap. 50 - 61 Textilien	2,8	17,4
Kap. 84 - 90 Maschinen, Apparate, Fahrzeuge	41,7	34,9
Kap. 91 Uhren	0,1	5,3

c) Entwicklung des schweizerischen Aussenhandels

	<u>I M P O R T</u>		Zuwachs- rate in %	<u>E X P O R T</u>		Zuwachs- rate in %
	<u>1960</u>	<u>1970</u>		<u>1960</u>	<u>1970</u>	
Mio. Fr.						
Gesamthandel	9'648,1	27'873,5	188,9	8'130,7	22'140,3	172,3
EWG (6)	5'890,1	16'285,0	176,5	3'328,2	8'269,7	148,5
EFTA (9)	1'124,9	5'084,5	352,0	1'384,0	4'698,3	239,5
Oesterreich	209,4	1'250,7	497,3	259,6	1'151,7	343,6
Schweden	174,5	870,8	399,0	233,2	742,3	218,3

d) Beurteilung

Die angeführten Zahlen zeigen, dass der Handel der Schweiz mit Oesterreich und Schweden von 1960-1970. auf der Importseite vor allem im Falle Oesterreichs erheblich stärker zugenommen hat, als der EFTA-Handel insgesamt. Auf der Exportseite fällt auf, dass die Zuwachsrate der schweizerischen Ausfuhren nach Oesterreich stark über dem EFTA-Durchschnitt, diejenige unserer Exporte nach Schweden jedoch etwas unter diesem Mittel liegt.

Gesamthaft zeigt sich im schweizerischen Handel mit Oesterreich und Schweden eine im Vergleich zum schweizerischen Gesamthandel sowie dem Warenverkehr mit den EWG-Staaten überdurchschnittliche Handelsausweitung. Diese ist ohne Zweifel auf die Befreiung des Warenverkehrs in der EFTA zurückzuführen und setzt sich zusammen aus einer

- 3 -

eigentlichen Handelsumlenkung (d.h. Ersetzung von Lieferanten aus ausserhalb der Freihandelszone verbleibenden Drittstaaten durch Lieferanten aus EFTA-Staaten, die dank der Zollpräferenz ihre Konkurrenzfähigkeit erhöhen konnten) und, in einem etwas bescheideneren Masse, aus einer eigentlichen Handelsschöpfung (d.h. Ersetzung einer tatsächlichen oder potentiellen Produktion im eigenen Land durch billigere Importe aus EFTA-Staaten).

Oesterreich und Schweden bleiben mit der Schweiz in der EFTA verbunden. Beide haben wie die Schweiz am 22. Juli 1972 ein Freihandelsabkommen mit der EWG abgeschlossen. Der Zutritt dieser Länder zum EWG-Markt wird somit erleichtert. Umgekehrt erhält die EWG freien Zugang zu diesen bisher privilegierten Absatzmärkten der Schweiz. Eine gewisse Rückverlagerung der Handelsströme kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, zumal rein geographisch besonders im Falle Schwedens die EWG-Handelspartner näher liegen.

Es wäre sicherlich erwünscht, wenn sich diese Verschiebung in sehr engen Grenzen halten könnte, d.h. wenn die EFTA-Länder ihre in den letzten zwölf Jahren aufgebauten Positionen auf den Märkten ihrer EFTA-Partner behaupten könnten. Dies wird aber besondere Anstrengungen erforderlich machen.

Diese Sorge um die gegenseitigen Handelsbeziehungen tritt indessen zurück hinter der Genugtuung, dass es gelungen ist, dank der EFTA und dank einer engen Partnerschaft im Vorgehen auch für neutrale Staaten eine Beteiligung am sich bildenden freien europäischen Markt zu erwirken, die diesen Ländern die Freiheit lässt, ihre Neutralitätspolitik ohne Einbussen an Glaubwürdigkeit fortzusetzen. Die ausgesprochen gedämpften Reaktionen Moskaus auf den Abschluss der Freihandelsabkommen haben gezeigt, dass dieses Ziel erreicht worden ist. Ein aktives und unabhängiges Auftreten der Neutralen in den bevorstehenden europäischen und weltweiten Verhandlungen (Sicherheitskonferenz, Nixon-Runde im GATT) wird diesen Tatbestand noch bekräftigen.

2. Partnerschaft in den Verhandlungen mit der EWG

Die Ausgangslage Schwedens, Oesterreichs und der Schweiz in den Verhandlungen mit der EWG war, wenn nicht in allen Einzelheiten identisch, so doch sehr ähnlich. Die drei Länder sind neutral, wirtschaftlich ebenso hoch entwickelt wie die EG-Staaten und pflegen mit der EWG einen umfangreichen Handelsverkehr²⁾. Die drei Länder sahen sich somit vor die gleiche schwierige Aufgabe gestellt, für ihre Beziehungen zur erweiterten EWG eine Formel zu finden, die sowohl den politischen Erfordernissen ihres Neutralitätsstatus wie ihren wirtschaftlichen Interessen - konkreter: ihrer Zugehörigkeit zum westeuropäischen Wirtschaftsraum - Rechnung zu tragen vermochte.

Die Unterschiede fielen demgegenüber weniger ins Gewicht: Schweden hatte noch bis März 1971 die Möglichkeit eines Beitritts nicht ausgeschlossen und zeigte noch länger eine grundsätzliche Vorliebe für die Zoll- und Agrarunion gegenüber der Freihandelszonenlösung. Es zeigte auch für vertragliche oder autonome Harmonisierungen bis zuletzt weit mehr Verständnis als die übrigen EFTA-Partner. Oesterreich liess demgegenüber von Anfang an die neutralitätspolitischen Grenzen seines Engagements mit absoluter Klarheit erkennen. Die institutionellen und politischen Schwierigkeiten, die jede Harmonisierung ohne echte Mitsprache mit sich bringen muss, waren den Oesterreichern klar bewusst, da sie in den Assoziierungsverhandlungen (1965-67) diese Problematik eingehend untersucht hatten. Ihre Zurückhaltung war deshalb sehr ausgeprägt. Die Schweiz nahm eine Position zwischen den beiden Ländern ein - nücherner als die Schweden, aktiver als die Oesterreicher und erhielt dadurch fast automatisch im Gespräch mit der EWG die Stellung eines "primus inter pares". (Die Reihenfolge der

2) 1971 betragen die Einfuhren der EWG aus diesen drei Ländern 5'433 Mio \$, die Ausfuhren 9'180 Mio \$. Dies entspricht 11,1 % der gesamten EWG-Einfuhren und 18,1 % der Ausfuhren (zum Vergleich: 1971 betrug der Handel mit Grossbritannien 8,9 % der gesamten EWG-Einfuhr und 8,9 % der Ausfuhr).

Verhandlungen war stets Schweiz, Schweden, Oesterreich, Finnland, Portugal, Island.)

Angesichts der weitgehend gleichartigen Ausgangslage drängte sich eine enge Zusammenarbeit auf der Ebene der Regierungen, vor allem aber auf derjenigen der Verhandlungsdelegationen auf. Es bildete sich innerhalb der EFTA ein inoffizieller "Club der Neutralen" - zu dem auch Finnland gehörte, dessen Ausgangslage sich jedoch in mancher Hinsicht von derjenigen der drei übrigen Neutralen unterschied. Die Neutralen hielten während der ganzen Verhandlungsdauer engsten Kontakt und stimmten laufend ihr Vorgehen miteinander ab. Diese enge Zusammenarbeit war unerlässlich, da nur so vermieden werden konnte, dass die EWG die einzelnen Partner - die Verhandlungen waren stets bilateral - gegeneinander ausspielte.

In dieser ausgeprägten Solidarität der Neutralen fand die vielgerühmte Gesamtlösung ihre konkrete Ausgestaltung. Dies bedeutet auch, dass manche Rücksichtnahme auf die Wünsche und Schwierigkeiten der übrigen Partner notwendig waren. Die Texte der Freihandelsabkommen lauten über weite Strecken gleich und manche Formulierung - wie auch der Verzicht auf diese oder jene Formel - findet ihre Erklärung in den Verhandlungen zwischen der EWG und einem anderen der Neutralen. Es erwies sich somit als notwendig - und als möglich - in dieser engen Zusammenarbeit Kompromisse zu finden, die sowohl die EWG als auch alle Neutralen akzeptieren konnten (Island und Portugal konzentrierten ihre Anstrengungen ohnehin stets auf ihre Spezialprobleme Landwirtschaft und Fischerei).

3. Zukunftsperspektiven

Die "special relationship" zwischen den europäischen Neutralen verdient auch in Zukunft aufrechterhalten zu werden. Immerhin wäre zu präzisieren, dass sich diese besonders enge Zusammenarbeit mit Bezug auf die Beziehungen zu den EG in erster Linie auf neutralitätspolitisch relevante Materien beschränken sollte, während die Bearbeitung der eher technischen Probleme der Durchführung des Freihandels wohl vorzugsweise in informeller Weise im EFTA-Rahmen, d.h.

- 5 -

unter Beteiligung aller EFTA-Länder, die mit der EWG Freihandelsabkommen abgeschlossen haben, vorzunehmen ist:

Einmal geht es, wie schon ausgeführt wurde, darum, die Marktpositionen im EFTA-internen Handelsverkehr zu wahren. Dies ist die praktische, kommerzielle Seite dessen, was unter Erhaltung des EFTA-Freihandels verstanden wird und in formeller, rechtlicher Hinsicht die Form zahlreicher in jüngster Zeit gefasster Beschlüsse des EFTA-Rats mit Bezug auf die Weiterführung bzw. die Anpassung des EFTA-Uebereinkommens angenommen hat.

Eine zweite wichtige Aufgabe und gemeinsame Verantwortung erblicken wir in der Sorge um das gute Funktionieren des Freihandelsabkommens. Oesterreich, Schweden und die Schweiz haben hierfür indessen eine besondere Verantwortung, weil sie unter den EFTA-Staaten die grössten Handelsströme mit der EWG aufweisen, weil die Freihandelsabkommen in starkem Mass auf die Bedürfnisse der Neutralen zugeschnitten sind und weil deshalb ernsthafte Schwierigkeiten in der Durchführung dieser Vertragsformel politische Rückwirkungen haben müsste.

Die Koordination der Haltungen der drei Neutralen gegenüber der erweiterten EWG wird aber insbesondere ausserhalb des engeren Bereichs der technischen Durchführung der Freihandelsabkommen notwendig sein. Für eine Zusammenarbeit in weiteren, nicht spezifisch kommerziellen Bereichen kommen ja praktisch nur die genannten drei Länder und Norwegen in Frage. (Finnland hat bewusst auf eine Entwicklungsklausel verzichtet.) Es wird namentlich aus neutralitätspolitischen Gründen wichtig sein, dass auch in Zukunft die drei Neutralen ihr Vorgehen gegenüber den EG koordinieren und vergleichbare Auffassungen über Art und Ausmass zusätzlicher Verpflichtungen entwickeln. Voraussetzung hierfür ist ein intensiver Informations- und Gedankenaustausch, der sich nicht auf die Verwaltung beschränken, sondern weitere Kreise, vor allem auch Parlamentarier, erfassen sollte.

INTEGRATIONSBUREAU
des EPD und EVD

Bern, den 17. Januar 1973

777.03.0

Herrn Dr. Max Friedli
Sekretariat der Bundesversammlung

3003 B e r n

Sehr geehrter Herr Dr. Friedli,

In Erledigung Ihres an Herrn Botschafter Jolles gerichteten Schreibens vom 8. Januar sende ich Ihnen in der Beilage zuhanden der Schweizer Parlamentarier-Delegation beim Europarat eine Aufzeichnung über unsere Beziehungen zu Schweden und zu Oesterreich unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zur EWG.

Ich versichere Sie, sehr geehrter Herr Dr. Friedli, meiner vorzüglichen Hochachtung.



Kopie mit Beilage z.K. an:

- Direktor für internationale Organisationen, EPD
- Ständige schweizerische Vertretung beim Europarat, Strassburg
- Schweizerische Delegation bei der EFTA, Genf
- Schweizerische Botschaft, Wien
- Schweizerische Botschaft, Stockholm

J, L, Mi, Bru, vT